

# **Satzung des Universitären Zentrums für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF)**

## **Präambel**

Versorgungsforschung ist die wissenschaftliche Untersuchung der gesundheitlichen Versorgung von Einzelnen und der Bevölkerung unter Alltagsbedingungen. Das Spektrum der Versorgungsforschung umfasst Studien zur Epidemiologie und Krankheitslast, zu gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen, zu Bedarf, Nachfrage und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, zu den ökonomischen Ressourcen der Versorgung, zu Struktur und Organisation der Versorgung, zum Prozess der Versorgung sowie zu kurz- wie längerfristigen Ergebnissen und zuschreibbaren Resultaten der Versorgung.

An der Leipziger Universitätsmedizin bestehen aktuell verschiedene Einrichtungen, Professuren und Arbeitsgruppen, die sich schwerpunktmäßig mit zentralen und gesundheitspolitisch relevanten Themen der Versorgungsforschung befassen, die in der Forschung kooperieren und aus eigener Motivation eine verstärkte Kooperation und Integration in einem Zentrum für Versorgungsforschung anstreben.

In Leipzig wirken mehrere Kliniken und Institute des Universitätsklinikums Leipzig AöR und der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zusammen, um sich interdisziplinär, koordiniert der Versorgungsforschung zu widmen. Die dafür etablierte Struktur wird Universitäres Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF) genannt. Die Gründung des UZVF wurde am 21.06.2016 vom Fakultätsrat beschlossen und vom Vorstand des Universitätsklinikums unterstützt.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit einzelnen Kliniken und Institute ergibt sich aus dem gemeinsamen Ziel, die in Leipzig und Mitteldeutschland schon vorhandene Expertise auf dem Gebiet der Versorgung zu bündeln. Das Universitäre Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig ist damit eine Netzwerkstruktur des Universitätsklinikums Leipzig und der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

Im Sinne einer Matrixstruktur steht es nicht in Konkurrenz zu bestehenden Zentren (z.B. UCCL, IFB, LIFE), sondern vernetzt die versorgungsnahen Projekte und Aktivitäten in diesen Zentren und bildet so ein Bindeglied.

## **§ 1**

### **Bezeichnung und Stellung**

Das „Universitäre Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF)“ dient der interdisziplinären Zusammenarbeit von Bereichen aus Fachabteilungen und Instituten, die am Universitätsklinikum Leipzig und an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig an der Versorgungsforschung beteiligt sind.

Das UZVF ist keine Einrichtung im Sinne der Bestimmungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und nicht als wissenschaftliche Einrichtung gem. § 30 Grundordnung der Universität Leipzig errichtet, sondern ausschließlich ein Netzwerk zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versorgungsforschung.

Das UZVF ist nicht rechtsfähig.

## § 2

### Aufgaben und Ziele

Es ist ausdrückliches Ziel des Zentrums, die Zusammenarbeit mit allen Kliniken und Instituten der Universitätsmedizin Leipzig, die an Versorgungsforschung arbeiten oder zu deren Erforschung beitragen können, zu fördern und sie in das Zentrum für Versorgungsforschung zu integrieren.

#### 2.1. Ziele

Das Universitäre Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF) verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung verbesserter forschungsförderlicher Strukturen
- Intensivierung der Vernetzung
- Verbesserung der Nachwuchsförderung
- Außendarstellung der Versorgungsforschung durch Öffentlichkeitsarbeit

#### 2.2. Aufgaben

Es finden regelmäßig Sitzungen des Universitären Zentrums für Versorgungsforschung (UZVF) in Leipzig statt, in denen wissenschaftliche Projekte und deren Ergebnisse besprochen werden.

Das Universitäre Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF) fördert interdisziplinär Versorgungsforschung. Das UZVF veranstaltet in regelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen. Es organisiert Forschungsseminare, Vorträge zum Thema Versorgungsforschung und wirbt Drittmittel zur Forschung im Bereich der Versorgungsforschung ein.

Gemeinsame Strategien werden erarbeitet und Schwerpunkte definiert und Öffentlichkeitsarbeit wird konzertiert durchgeführt.

## § 3

### Mitglieder und Mitgliedschaft

Mitglieder des universitären Zentrums für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF) sind Kliniken, Institute und Abteilungen sowie Bereiche, die Versorgungsforschung betreiben.

Eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine Ansprechperson pro Einheit, welche an den halbjährlichen organisatorischen Sitzungen teilnimmt (siehe § 4).

Mit Beschluss der ersten Mitgliederversammlung (Gründungsversammlung) werden die im UZVF teilnehmenden Kliniken/Institute/Abteilungen bestimmt. Die Aufnahmemöglichkeit von weiteren Einheiten bleibt auch zu beliebigen späteren Zeitpunkten bestehen, bedarf aber eines erneuten Beschlusses des Vorstandes.

Die Aufnahme von Mitgliedern aus anderen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Universität Leipzig und des Universitätsklinikums ist möglich.

## § 4

### Organe und Leitungsstrukturen

#### 4.1. Vorstand

Die organisatorische Leitung des Universitären Zentrums für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF) liegt in den Händen seines Vorstands. Der Vorstand wird in einer Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt und besteht aus ca. 6 Mitgliedern, die in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt sind. Der Vorstand vertritt das UZVF und trifft strukturelle Entscheidungen. Der Vorstand des UZVF trifft sich zweimal jährlich und berichtet dem Vorstand des Universitätsklinikums und dem Fakultätsrat jährlich, wenn und soweit das von den jeweiligen Organen erbeten wird.

#### 4.2. Beirat

Zur Erweiterung der klinischen und wissenschaftlichen Expertise können universitätsinterne sowie universitätsexterne Personen von der Mitgliederversammlung als Beirat vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt werden. Der Beirat unterstützt den Vorstand und übernimmt Sonderaufgaben. Der Vorstand und der Beirat bilden das Lenkungsgremium bzw. den -ausschuss.

#### 4.3. Mitgliederversammlung

Für die Umsetzung der laufenden Geschäfte treffen sich Kliniken, Institute, Abteilungen etc. halbjährlich zu den Sitzungen des Zentrums für Versorgungsforschung Leipzig. Jede Abteilung einer Klinik bzw. eines Instituts des UZVF kann einen stimmberechtigten Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Der Vertreter der jeweiligen Abteilung wird vom ärztlichen Direktor der Klinik/ des Institutes/der Abteilung benannt.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstands
- Entlastung des Vorstands
- Beschlussfassung der Änderung der Satzung.

Entscheidungen werden durch Mehrheitsbeschluss (einfache Mehrheit) der Anwesenden getroffen.

## § 5 Ressourcen und Budget

Die einzelnen Kliniken/Institute/Abteilungen, die das Universitäre Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig (UZVF) bilden, sind budgetär unabhängig und verbleiben dezentral bzw. in den Departments des Klinikums und in der Fakultät organisiert. Die Abrechnungen erfolgen in jedem Bereich über das Universitätsklinikum bzw. die Fakultätsverwaltung getrennt. Die Forschungseinheiten bleiben räumlich den jeweiligen Klinik-/ Instituts-/Abteilungsbereichen zugeordnet und dort integriert. Das Zentrum für Versorgungsforschung Leipzig führt kein eigenes Gebäude.

## § 6 Zuwendungen Dritter

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter (Forschungsmittel, Spenden, andere Zuwendungen) für Versorgungsforschung verbleiben in der Verwaltungshoheit der die Mittel einwerbenden Kliniken/Institute/Abteilungen.

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die Verantwortlichkeit über die Mittelverwendung und Darlegung gegenüber dem Vorstand des Universitären Zentrums für Versorgungsforschung Leipzig, dem Vorstand des Klinikums und dem Dekanat.

## § 7

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach deren Verabschiedung durch die Leiter der beteiligten Einrichtungen sowie nach Zustimmung durch den Vorstand des Universitätsklinikums Leipzig, die Medizinische Fakultät, vertreten durch das Dekanat, und Beschluss des Fakultätsrates in Kraft. Änderungen der Satzung können der Vorstand des Universitätsklinikums Leipzig und das Dekanat der Medizinischen Fakultät auf Antrag des Vorstands des UZVF vorschlagen. Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen erfolgt entsprechend der Regelung in Satz 1.

Leipzig, den *20.02.2017*

Professor Dr. W. E. Fleig

Medizinischer Vorstand  
Universitätsklinikum Leipzig AöR

M. Verdel

Kaufmännischer Vorstand  
Universitätsklinikum Leipzig AöR

Leipzig, den *16.2.17*

Professor Dr. M. Stumvoll

Dekan  
Medizinische Fakultät

O. Gotthold

Verwaltungsdirektor  
Medizinische Fakultät